

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Bernhard Ernst**
an Herrn **LH Günther Platter**

betreffend

Kraftwerksprojekt Sellraintal - Mellach

Den Mandataren von Kematen liegt zur Zeit - bezüglich des projektierten Kraftwerkbaus im Gemeindegebiet – ein Projektvorschlag (Planrechnung) der IKB und Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Häusler vor. Weitere Detailunterlagen sind nicht verfügbar.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wie hoch wird die Nutzwasser- und wie hoch wird die Restwassermenge bei diesem Projekt zu sein haben?
- 2) Wie bewerten Sie die Tatsache (da es sich bei der Mellach um einen Gletscherbach handelt), dass lt. Planrechnung IKB/Häusler über 50 Jahre keine Sanierungskosten bzw. keine Vorsorge für Ausfälle berücksichtigt wurden?
- 3) Mit welchen Kennzahlen für Sanierungsaufwendungen bzw. Ausfallsrisiko rechnet die TIWAG bei solchen Projekten?
- 4) Laut Planbetriebsrechnung IKB/Häusler ergäbe sich nach 8 Jahren ein kleiner Gewinn von ca. EUR 80.000. Die Verluste bzw. Verlustvorträge aus den Vorjahren würden ca. EUR 3 Mio ausmachen. Wie und von wem müssen diese Verluste abgedeckt werden?
- 5) Halten Sie die, in der Planrechnung IKB/Häusler zu Grunde gelegte Strompreisentwicklung von +1,5 % p.a. - ausgehend von € 0,06/Kwh - für realistisch und erzielbar?
- 6) Wird für das geplante Kraftwerk eine UVP notwendig sein?
- 7) Derzeit werden Planungskosten von EUR 1,5 Mio bis EUR 4,5 Mio (bei UVP) kolportiert. Für alle Gemeinden - mit Ausnahme von Kematen - sind diese Kosten aus den laufenden

Einnahmen und Rücklagen nicht zu stemmen und müssten mit Fremdkapital finanziert werden. Empfehlen Sie den - bekanntlich finanzschwachen - Gemeinden Oberperfuss, Unterperfuss, Sellrain, Gries, St. Sigmund und Grinzens die Aufnahme von Darlehen für ein solches Projekt und würden die Gemeinden für ein Darlehen für diesen Verwendungszweck eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erhalten?

- 8) Gesetzt den Fall, dass auch nur eine Gemeinde die Kosten für die Planung nicht finanzieren kann und das entsprechende Planungskonstrukt schon gebildet wurde: wer sollte Ihrer Ansicht diesen Anteil übernehmen? Gibt es hier Mittel aus dem Landesbudget?
- 9) Bei einem vorsichtig geschätzten Investitionsvolumen von EUR 49 Mio. netto und dem berechneten Eigenmittelanteil von 16,33 % würden sich Eigenmittel für die Investition (zusätzlich zu den Planungskosten) von EUR 8 Mio ergeben. Woher sollen die Gemeinden diese Summen nehmen und würden Sie den Gemeinden empfehlen für Eigenmittel Fremdmittel aufzunehmen. Wenn ja: halten Sie das für wirtschaftlich klug und würde dafür eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt?
- 10) Gibt es eine Solidarhaftung unter den Gemeinden für dieses Projekt und wie soll diese nach Ihren Vorstellungen ausschauen?
- 11) Es wird auch immer wieder von einem oder mehreren „Partnern“ gesprochen. Wer könnte/n diese/r Partner sein? Sind auch private oder institutionelle Partner denkbar, an denen die öffentliche Hand nicht beteiligt ist?
- 12) Warum wird diese/r Partner nicht bereits in der Planungsphase ins Boot geholt?
- 13) Halten Sie es für grundsätzlich richtig und empfehlenswert den genannten Gemeinden gegenüber, Investitionen - die zweifelsohne nicht in die Grundaufgaben der Gemeinden fallen - ohne entsprechend vorhandenen (richtigen) Eigenmitteln zu Realisierung des Kraftwerksprojekts zu raten und die Verschuldungsrate der teilweise jetzt schon hoch verschuldeten Gemeinden noch mehr in die Höhe zu treiben?
- 14) Sind Fremdkapitalausweitungen in dieser Größenordnung für Gemeinden mit den (Budgetkonsolidierungs-)Vorgaben des Bundes und der EU vereinbar?
- 15) Wurde auf die Gemeinden von Seiten des Landes Druck ausgeübt, dass die entsprechenden GR-Beschlüsse herbeigeführt werden?